Fr. 2.–

KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 18. MÄRZ 2022
NR. 11
SEITEN 453–481

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

453 Einberufung

Regierungsrat

454 Medienmitteilungen

Gemeinden

458 Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

458 **Eigentumsübertragungen**

463 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

468 Auflage- und Einspracheverfahren
470 Bauplanauflagen
471 Konzession; Gesuche

Verkehrsbeschränkungen

472 Signalisation

Offene Stellen

473 Justizdirektion
474 Justizverwaltung

Gerichtlicher Teil

Gerichte

Staatsanwaltschaft

476 Strafbefehlspublikationen (Art. 88 StPO)

Rechtsauskunft

479 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Gesetzgebung

Kanton

480 Reglement über den Fischereifonds

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2068 Ex. (WEMF 2021)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inserate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Landrat

Einberufung

Mittwoch, 30. März 2022, 8.00 Uhr, im Landratssaal, Rathaus, Altdorf

Geschäfte

1. Neue parlamentarische Vorstösse
1.1 Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
2. Detailberatung und Beschlussfassung
2.1 Totalrevision des Gesetzes über die obligatorische Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz; GVG)
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
2.2 Nachtragskredite I/2022
Finanzkommission und Regierungsrat Urs Janett, Vorsteher der Finanzdirektion, Altdorf
3. Berichte des Regierungsrats
3.1 Bericht zur Aktualisierung der Gesamtenergiestrategie Uri
Baukommission und Regierungsrat Roger Nager, Vorsteher der Baudirektion, Andermatt
4. Parlamentarische Vorstösse
4.1 Motion Anton Infanger, Bauen, zum Weg der Schweiz; Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
4.2 Postulat Céline Huber, Altdorf, zur Mitfinanzierung des Projektes «Kunsteisbahn Holzboden»; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
4.3 Parlamentarische Empfehlung Raphael Walker, Altdorf, zu Potenzialstudie für die mitteltiefe Geothermie; Beratung und Beschlussfassung über die Überweisung
4.4 Interpellation Christian Schuler, Erstfeld, zu Strategie globale Mindeststeuer für Unternehmen; Beratung
4.5 Interpellation Eveline Lüönd, Schattdorf, zu Hindernisfreier Zugang zum Urner ÖV in zwei Jahren; Beratung
5. Fragestunde

Altdorf, 9. Februar 2022

Im Namen der Ratsleitung
Die Präsidentin: Sylvia Läubli Ziegler

Regierungsrat

Medienmitteilungen

Sonderstab Covid-19; personelle Besetzung ab 1. April 2022

Seit dem 9. November 2020 hat Dr. Emil Kälin im Rahmen einer befristeten Aushilfsanstellung den Sonderstab Covid-19 geleitet. Er tritt am 1. April 2022 in den verdienten Ruhestand. Der Regierungsrat dankt Dr. Emil Kälin für die geleistete Arbeit und seinen Einsatz zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Kanton Uri. Ab dem 1. April bis Ende 2022 hat der Regierungsrat Urs Mock, Vorsteher des Amts für Bevölkerungsschutz und Militär, als Leiter des Sonderstabs eingesetzt.

Mit der voraussichtlich per 31. März 2022 bevorstehenden Aufhebung der Isolationspflicht wird der Betrieb des Contact Tracing durch die Lungenliga Uri eingestellt und lediglich eine minimale Bereitschaft aufrechterhalten. Dem Amt für Gesundheit obliegen auch die vielschichtigen Aufgaben zur Ausstellung von Covid-19-Zertifikaten, solange diese im internationalen Reiseverkehr angewendet werden. Beibehalten wird auch das Impf- und Testangebot im Kantonsspital Uri, bis deren Aufgaben in den ordentlichen Strukturen der ärztlichen Grundversorgung wahrgenommen werden können.

Der Sonderstab bleibt ansonsten unverändert. Er hat weiterhin gewisse Aufgaben wahrzunehmen, und es ist ungewiss, wie sich die Pandemie mittel- und längerfristig entwickeln wird. Deshalb kann die Covid-19-Situation noch nicht im Rahmen des «Normalbetriebs» der Kantonalen Verwaltung gewährleistet werden. Der Sonderstab wird seine Tätigkeit aber auf ein Minimum reduzieren. Er kann sich dadurch flexibel künftigen Pandemie-Herausforderungen stellen und die damit zusammenhängenden Aufgaben bestmöglich wahrnehmen. Dem Sonderstab Covid-19 gehören aus der Kantonalen Verwaltung Uri Mitarbeitende der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und der Kantonsarzt sowie Mitarbeitende aus dem Landammannamt, der Bildungs- und Kulturdirektion, der Sicherheitsdirektion und der Volkswirtschaftsdirektion an. Verstärkt wird der Sonderstab durch Ärztinnen und Ärzte aus dem Kantonsspital Uri.

Altdorf, 15. März 2022

Im Auftrag des Regierungsrats:
Standeskanzlei Uri

Ausgeglichene Kantonsrechnung 2021 trotz Covid-19, dank Sondereffekten

Ergebnisse in Mio. CHF	**Rechnung 2021**	**Budget* 2021**	**Rechnung 2020**	**Abweichung R2021/ B2021**
Erfolgsrechnung				
Total Aufwand	459.8	453.0	423.6	6.8
Total Ertrag	459.4	436.6	415.5	22.8
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**–0.4**	**–16.4**	**–8.1**	**16.0**
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	85.8	97.5	79.6	–11.7
Investitionseinnahmen	32.4	33.6	23.3	–1.2
Nettoinvestitionen	**53.4**	**63.9**	**56.3**	**–10.5**
Finanzierung				
Nettoinvestitionen	–53.4	–63.9	–56.3	10.5
Selbstfinanzierung	11.5	–9.3	7.6	20.8
Selbstfinanzierungssaldo (+Überschuss/–Fehlbetrag)	**–41.9**	**–73.2**	**–48.7**	**31.3**
Kennzahlen				
Selbstfinanzierungsgrad	**21.6 %**	**14.6 %**	**13.4 %**	

*inkl. Nachtragskredite

Die maximale Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und die – dank stark gestiegener Strompreise – hohe Abgeltung der Energiebezugsrechte, führen zu einem nur knapp negativen Gesamtergebnis von minus 0,4 Mio. Franken. Damit fällt das Gesamtergebnis 2021 deutlich besser aus als das Budget inkl. der Nachtragskredite, obschon die Kantonsrechnung 2021 mit rund 7 Mio. Franken netto zusätzlich mit Covid-19-Effekten belastet wurde. Die positive Abweichung setzt sich aus Mehrerträgen von 22,8 Mio. Franken und Mehraufwendungen von 6,8 Mio. Franken zusammen. Die Nettoinvestitionen sind mit 53,4 Mio. Franken um 10,5 Mio. Franken tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 21,6 Prozent.

Der Kanton Uri hat aus dem nationalen Finanzausgleich erneut deutlich weniger Mittel (minus 3,4 Mio. Franken) als im Vorjahr erhalten. Zudem hat die Corona-Pandemie wieder in zahlreichen Positionen direkt und indirekt Spuren hinterlassen. Anderseits vermochten die zwei Sondereffekte Ausschüttung SNB (plus 5,7 Mio. Franken) und Abgeltung Energiebezugsrechte (plus 5,7 Mio. Franken) diese Belas-

tungen zu kompensieren. Trotz des ausgewiesenen Defizits werden die Vorgaben des Gesetzes zum Haushaltsgleichgewicht des Kantons Uri erfüllt.

Erfolgsrechnung
Der Aufwand in der Kantonsrechnung 2021 beträgt 459,8 Mio. Franken. Dies sind 6,8 Mio. Franken oder 1,5 Prozent mehr als budgetiert. Die grössten Abweichungen sind:

- Stationäre Spitalbehandlungen ausserkantonal (plus 2,7 Mio.)
- Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (plus 2,7 Mio.)
- Winterdienst (plus 1,1 Mio.)
- Abschreibung Investitionsbeiträge (plus 1,0 Mio.)
- Straf- und Massnahmenvollzugskosten (plus 0,6 Mio.)
- Sonderpädagogisches Angebot (plus 0,5 Mio.)
- Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (plus 0,5 Mio.)
- Beiträge an Covid-Härtefälle (netto, minus 2,1 Mio.)
- Beiträge an Schwimmbadgenossenschaft (minus 1,3 Mio.)
- NRP, Nettobeiträge San Gottardo (minus 1,3 Mio.)
- Ressourcenausgleich, Kantonsbeitrag (minus 0,9 Mio.)
- Beiträge an Gemeinden, Schülerpauschalen (minus 0,5 Mio.)

Auf der Ertragsseite der Kantonsrechnung 2021 stehen 459,4 Mio. Franken. Dies sind 22,8 Mio. Franken oder 5,2 Prozent mehr als budgetiert. Die grössten Abweichungen sind:

- Anteil Ertrag SNB (plus 5,7 Mio.)
- Wasserzinsen und Entschädigungen (plus 5,0 Mio.)
- Bundesbeiträge Massnahmen Pandemie (plus 2,6 Mio.)
- Marktwertanpassung Liegenschaften im Finanzvermögen (plus 1,9 Mio.)
- Bundesbeiträge Gewässerunterhalt (plus 0,8 Mio.)
- Anteil Ertrag Verrechnungssteuer (plus 0,8 Mio.)
- Marktwertanpassung Wertschriften im Finanzvermögen (plus 0,6 Mio.)
- Gebühren Amt für Grundbuch (plus 0,5 Mio.)
- Bussen und Geldstrafen Staatsanwalt (minus 1,2 Mio.)
- Bussen Polizei (minus 1,2 Mio.)
- Kantonale Steuern (minus 1,1 Mio.)

Investitionsrechnung
Die Bruttoinvestitionen der Investitionsrechnung belaufen sich auf 85,8 Mio. Franken und liegen damit um 11,7 Mio. Franken unter dem Budget. Die Nettoinvestitionen fallen mit 53,4 Mio. Franken um 10,5 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Netto wurden 35,9 Mio. Franken für Hochbauten, 11,1 Mio. Franken bei den Kantonsstrassen, 2,7 Mio. Franken für den öffentlichen Verkehr, 1,8 Mio. Franken

beim Hochwasserschutz, 1,3 Mio. Franken Kantonspolizei, 1,3 Mio. Franken in der Landwirtschaft, 1,0 Mio. Franken im Amt für Betrieb Nationalstrassen und 0,8 Mio. Franken beim Forst investiert. Zahlreiche kleinere Investitionen belaufen sich insgesamt auf 2,0 Mio. Franken. Der Verkauf der Beteiligungen am Kraftwerk Amsteg AG und Kraftwerk Wassen AG führten zu Einnahmen von insgesamt 4,5 Mio. Franken.

Der Selbstfinanzierungsgrad, das heisst die Deckung der Nettoinvestitionen, erreicht 21,6 Prozent und liegt damit 36,0 Prozentpunkte über dem Budget (–14,6 Prozent). Erstmals seit 2007 weist der Kanton wieder eine Nettoschuld aus. Sie beträgt Ende 2021 27,4 Mio. Franken (Vorjahr: Nettovermögen 18,8 Mio. Franken).

Diese Entwicklung zeichnete sich schon länger ab und wird die nächsten Jahre weitergehen. Das Budget 2022 und die Finanzplanjahre 2023 bis 2025 zeigen ebenfalls sehr tiefe Selbstfinanzierungsgrade. Eine leichte Entspannung zeichnet sich in der Langfristplanung ab 2026 ab, wobei eine substanzielle Verbesserung nur erreichbar ist, wenn weiterhin eine sparsame Finanzpolitik verfolgt wird und es auch künftig gelingt, die über die letzten Jahre stark gesunkenen Erträge aus dem nationalen Finanzausgleich (minus 3,8 Mio. Franken im 2021 gegenüber dem Vorjahr bzw. minus 26,2 Mio. Franken gegenüber dem Höchststand von 2013) zu kompensieren. Angesichts des nach wie vor hohen Eigenkapitals von 272 Mio. Franken kann der Kanton Uri das Ergebnis 2021 gut verkraften. Für einen langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalt sind aber weiterhin grosse Anstrengungen nötig.

Zur Erhaltung des finanzpolitischen Handlungsspielraums ist mit Blick auf die laufenden und anstehenden Investitionsvorhaben eine klare Prioritätensetzung sowie die Konzentration auf das Notwendige weiterhin wichtig. In den kommenden Jahren dürfte es aber schwierig bleiben, gute Resultate zu erreichen. Insbesondere die Verschuldung wird weiter stark ansteigen. Mit dem Gesetz zum Haushaltsgleichgewicht (RB 3.2110) kann zwar auf die erarbeiteten Reserven zurückgegriffen werden, was Uri einen gewissen Handlungsspielraum gibt.

Covid-19

Die Bekämpfung der Corona-Pandemie sowie die wirtschaftlichen Folgen haben die Kantonsrechnung 2021 geschätzt mit netto rund 7 Mio. Franken belastet. Davon entfallen rund 3,7 Mio. Franken auf Unterstützungsbeiträge inkl. Rückstellungen (Härtefallentschädigungen, Beitrag an KSU, Kultur, ÖV und Tourismus). Rund 1,6 Mio. Franken entfallen auf zusätzliche Kosten für Schutzmaterial, Contact Tracing, Impfkampagnen und Personalaufwand für den Sonderstab und die Taskforce Wirtschaft. Weitere geschätzte 1,7 Mio. Franken verteilen sich auf diverse Kosteneffekte wie z.B. Mehraufwand für stationäre Spitalbehandlungen, Minderaufwand für Reisekosten, Spesen, Ehren- und Repräsentationskosten und geschätzte Mindererträge bei den kantonalen Steuern.

Der Regierungsrat wertet das ausgeglichene Ergebnis der Kantonsrechnung 2021 positiv, zumal Covid-19 die Kantonsrechnung 2021 mit rund 7 Mio. Franken netto zusätzlich belastete.

Altdorf, 17. März 2022

Im Auftrag des Regierungsrats:
Finanzdirektion

Gemeinden

Öffentliches Inventar; Rechnungsruf

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210) wird in der folgenden Erbschaftssache der Rechnungsruf eröffnet:

Silenen

Erblasserin: Epp geb. Walker, Katharina, geboren am 15. Februar 1927, von Silenen UR, wohnhaft gewesen in 6475 Bristen, Acherli 2, gestorben am 26. Februar 2022

Ablauf der Anmeldefrist: 18. April 2022

Die Gläubiger und Schuldner der erwähnten Erblasserin, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und Schulden innert angegebener Anmeldefrist bei der Gemeindekanzlei Silenen UR schriftlich anzumelden. Den Gläubigern der Erblasserin, die die Anmeldung ihrer Forderungen versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

Silenen, 18. März 2022

Gemeinderat Silenen

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 1251.1201, 1 101 m^2, Plan Nr. 17, Rossmätteli, Gebäude Vers. Nr. 1157, Hellgasse 61 (196 m^2), Gebäude Vers.Nr. 65 (4 m^2), Gartenanlage (765 m^2), übrige befestigte Flächen (135 m^2), Strasse, Weg (1 m^2), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:
Inderbitzi-Brücker Rolf Gilbert Carl, Juhenbachstrasse 20, 8967 Widen

Erwerberin:
Inderbitzi-Brücker Christina Susanna Maria, Juhenbachstrasse 20, 8967 Widen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
5. Dezember 1994

Altdorf
Grundstück Nr.: S2024.1201, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung West im Erdgeschoss (blau), 140/1000 Miteigentum an Nr. 1241.1201; Grundstück Nr.: M3289.1201, 1/6 Miteigentum an Nr. S2022.1201

Veräusserer:
Mazzitelli-Cognetto Francesco und Natalizia, Bahnhofstrasse 65a, 6460 Altdorf

Erwerber:
Mazzitelli Giuseppina, Via dei Faggi 1a, 6912 Pazzallo; Mazzitelli Vincenzo, Turmmattweg 70, 6460 Altdorf; Mazzitelli Roberto, Klausenstrasse 91, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
7. Mai 2009

Altdorf
Grundstück Nr.: S5843.1201, Sonderrecht an der Penthousewohnung Nr. 13 im 1. Attikageschoss und Nebenraum (senfgelb), 84/1000 Miteigentum an Nr. 449.1201; Grundstück Nr.: M5853.1201, Parkplatz Nr. 7, 1/26 Miteigentum an Nr. S5846.1201; Grundstück Nr.: M5859.1201, Parkplatz Nr. 13, 1/26 Miteigentum an Nr. S5846.1201

Veräusserin:
BF IMMO AG, Lehnplatz 9, 6460 Altdorf

Erwerber:
Zgraggen Anton, Bodenstrasse 16a, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
10. Februar 2020

Andermatt
Grundstück Nr.: S3791.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0709 (2709) im 7. OG, 25/10000 Miteigentum an Nr. 1135.1202

Veräusserin:
Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:
Piehl David Axel, Varpgränd 5, SE-19138 Sollentuna

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
5. März 2012

Bürglen
Grundstück Nr.: 1289.1205, 46 010 m², Plan Nr. 35, Mürg, Gebäude Vers.Nr. 1605, Mirg (144 m²), Gebäude Vers.Nr. 1606 (93 m²), Gebäude Vers.Nr. 1608 (34 m²), Acker, Wiese, Weide (25 590 m²), geschlossener Wald (19 103 m²), Fluss, Bach, Kanal (343 m²), Gartenanlage (253 m²), Strasse, Weg (179 m²), übrige befestigte Flächen (136 m²), übrige humusierte Flächen (135 m²)

Veräusserer:
Brand-Arnold Alois, Mirg 1, 6463 Bürglen

Erwerber:
Brand Richard, Mirg 1, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
27. Januar 1983, 27. April 1987

Erstfeld
Grundstück Nr.: S2022.1206, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Nr. 7 im 2. Obergeschoss und Nebenraum (fleischfarbe), 69/1000 Miteigentum an Nr. 1579.1206; Grundstück Nr.: M2033.1206, Autoabstellplatz Nr. 7, 1/18 Miteigentum an Nr. S2026.1206

Veräusserin:
PMF Immobilien AG, Plattenberg 1, 6472 Erstfeld

Erwerber:
Zgraggen Peter, Breitengasse 50, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
19. Februar 2009, 24. März 2011

Gurtnellen
Grundstück Nr.: 531.1209, 36 577 m², Plan Nr. 30, Graggergädemli, Gebäude Vers. Nr. 889 (25 m²), geschlossener Wald (26 698 m²), Acker, Wiese, Weide (8 232 m²), Strasse, Weg (1 109 m²), Gartenanlage (279 m²), Fluss, Bach, Kanal (232 m²), übrige befestigte Flächen (2 m²); Grundstück Nr.: 535.1209, 15 879 m², Plan Nr. 30, Steingaden, Gebäude Vers.Nr. 891 (74 m²), Gebäude Vers.Nr. 892 (8 m²), Acker, Wiese, Weide (7 607 m²), geschlossener Wald (6 681 m²), Strasse, Weg (780 m²), übrige bestockte Flächen (729 m²)

Veräusserer:
Indergand-Lustenberger Paul Alois, Rainen 3, 6476 Intschi

Erwerberin:
Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
12. August 1975, 10. November 1977

Seelisberg
Grundstück Nr.: 233.1215, 439 m², Plan Nr. 9, Furli, Gebäude Vers.Nr. 444, Hinterfurli 1 (72 m²), Gartenanlage (306 m²), übrige befestigte Flächen (61 m²)

Veräusserer:
Erben der Ebert-Egli Heidi; Erben des Ebert-Egli Abraham Johannes Friedrich

Erwerber:
Volz Andreas und Nagori Volz Shweta, Massholderenstrasse 4c, 8143 Stallikon

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
10. September 2007, 25. Februar 2015, 13. März 2020

Seelisberg
Grundstück Nr.: 279.1215, 391 m², Plan Nr. 10, Chilenwald, Gebäude Vers.Nr. 480, Postegg 8 (68 m²), Gebäude Vers.Nr. 495 (84 m²), Gartenanlage (157 m²), übrige befestigte Flächen (82 m²)

Veräusserer:
Islami Stocker Mohammed Aref, Postegg 8, 6377 Seelisberg

Erwerber:
Stettler Michael Peter, Feldeggstrasse 65, 8008 Zürich

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
26. April 2018

Seelisberg
Grundstück Nr.: S1102.1215, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss und Nebenraum (rosa), 220/1000 Miteigentum an Nr. 689.1215; Grundstück Nr.: M1107.1215, Autoabstellplatz 1, ⅛ Miteigentum an Nr. S1106.1215; Grundstück Nr.: M1108.1215, Autoabstellplatz 2, ⅛ Miteigentum an Nr. S1106.1215

Veräusserin:
Sonnegg Immobilien AG, Dorfstrasse 28, 6377 Seelisberg

Erwerber:
Bertschinger Kurt, Im Baumgarten 8, 6373 Ennetbürgen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
25. August 2004, 24. Februar 2022

Seelisberg
Grundstück Nr.: S1103.1215, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum (blau), 261/1000 Miteigentum an Nr. 689.1215; Grundstück Nr.: M1113.1215, Autoabstellplatz 7, 1/8 Miteigentum an Nr. S1106.1215; Grundstück Nr.: M1114.1215, Autoabstellplatz 8, 1/8 Miteigentum an Nr. S1106.1215

Veräusserin:
Sonnegg Immobilien AG, Dorfstrasse 28, 6377 Seelisberg

Erwerber:
Bader Adrian, Dorfstrasse 97, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:
25. August 2004, 24. Februar 2022

Silenen
Grundstück Nr.: 259.1216, 5733 m², Plan Nr. 8, Dörfli, Gebäude Vers.Nr. 1333 (2 m² von 106 m²), Gebäude Vers.Nr. 1344, Dörfli (87 m²), Gebäude Vers.Nr. 1350 (30 m²), Gebäude Vers.Nr. 2062 (15 m²), Acker, Wiese, Weide (5047 m²), Gartenanlage (549 m²), übrige befestigte Flächen (2 m²), Strasse, Weg (1 m²); Grundstück Nr.: 261.1216, 344 m², Plan Nr. 8, Dörfli, Gebäude Vers.Nr. 1335, Dörfli 15 (197 m² von 317 m²), Gartenanlage (141 m²), Strasse, Weg (6 m²); Grundstück Nr.: 313.1216, 4522 m², Plan Nr. 10, Birchli, Acker, Wiese, Weide (4367 m²), geschlossener Wald (154 m²), Strasse, Weg (1 m²); Grundstück Nr.: 780.1216, 114 m², Plan Nr. 8, Dörfli, Gebäude Vers.Nr. 1331 (33 m²), übrige befestigte Flächen (52 m²), Gartenanlage (29 m²)

Veräusserer:
Kieliger-Niederberger Erich Franz, Dörfli 15, 6473 Silenen

Erwerber:
Kieliger-Imholz Ueli, Dörfli 15, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
12. August 1983, 4. September 2001, 24. Juni 2002

Silenen
Grundstück Nr.: 831.1216, 196 m², Plan Nr. 10, Birchli, Gartenanlage (196 m²)

Veräusserer:
Erben der Zurfluh-Tresch Maria Paulina

Erwerber:
Tresch Philipp Josef, Obermattstrasse 24a, 6045 Meggen; Tresch Presley Stephanie Katharina, 46 Ham Tin San Tsuen, CN-Lantau Island, Hong Kong; Tresch Carlo Emanuel, 296/17MOO, 10 Pattaya Second Road, TH-20260 Nhong-Prue, Banglamung, Pattaya Chonburi

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:
27. September 2020

Unterschächen
Grundstück Nr.: 1088.1219, 464 m², Plan Nr. 2, Dorf, Acker, Wiese, Weide (464 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:
Schuler René, Grossgrund 21, 6463 Bürglen

Erwerberin:
Herger Jolanda, Grossgrund 21, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:
11. November 2020

Altdorf, 18. März 2022 Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Aufforderung infolge Organisationsmangel

Betroffene Rechtseinheiten:

- Hostellerie Sternen Flüelen AG, CHE-174.294.562, Axenstrasse 6, 6454 Flüelen
- Green Standards GmbH, CHE-255.030.879, Reussacherstrasse 32, 6460 Altdorf UR
- Sicilia Dolci Tentazioni GmbH, CHE-402.482.540, Gotthardstrasse 68, 6484 Wassen

Die aufgeführten Rechtseinheiten weisen Mängel in der gesetzlich als zwingend vorgeschriebenen Organisation auf. Sie werden hiermit gemäss Art. 939 Abs. 1 OR aufgefordert, die Mängel zu beheben und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls wird das Handelsregisteramt die Angelegenheit dem Gericht, welches die erforderlichen Massnahmen ergreift, oder der Aufsichtsbehörde überweisen (Art. 939 Abs. 2 und 3 OR).

Frist: 30 Tage

Altdorf, 18. März 2022 Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 10. bis 16. März 2022

Restaurant MIXX GmbH,
in Flüelen, CHE-115.472.130, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 52 vom 16.3.2010, S.16, Publ. 5543472). Statutenänderung: 2.3.2022. Firma neu: *MIXX Gastro GmbH.* Sitz neu: Bürglen (UR). Domizil neu: Langmatt 57, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Führung und den Betrieb von Restaurants, Take-aways, Hotels und Gaststätten sowie aller damit verwandten Tätigkeiten wie insbesondere Catering, Partyservice, Beratungs- und Schulungstätigkeiten, Ausleihe und Vermittlung von Fachpersonal sowie Produktion und Vertrieb von Lebensmitteln. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen eröffnen, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen erwerben oder erworbene Unternehmen verkaufen. Sie kann Liegenschaften und Wertschriften erwerben, vermitteln, verwalten und verkaufen sowie Immaterialgüterrechte erwerben, verwalten und verwerten. Sie kann alle mit dem Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehenden Geschäfte tätigen.

Apeiro Agency GmbH,
in Andermatt, CHE-276.911.136, Gotthardstrasse 80, 6490 Andermatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 4.3.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Videoproduktion und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich von Werbung, Design und Konzeptentwicklung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 4.3.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Gabriel, Gerd Martin, deutscher Staatsangehöriger, in Andermatt, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 8 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Koulousis, Ioannis, griechischer Staatsangehöriger, in Athen (GR), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 6 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Lapsatis, Charalampos, griechischer Staatsangehöriger, in Athen (GR), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 6 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Restaurant & Café Gotthard, Ivankovic,
in Flüelen, CHE-336.373.440, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 192 vom 4.10.2016, Publ. 3087003). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Marfondo AG,
in Erstfeld, CHE-113.358.747, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 98 vom 25.5.2009, S.19, Publ. 5032474). Firma neu: *Marfondo AG in Liquidation.* Liquidationsadresse: c/o Walter Marty, Gotthardstrasse 176, 6460 Altdorf. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Generalversammlung vom 4.3.2022 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Marty, Walter, von Unteriberg, in Erstfeld, Mitglied, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift].

Arvernus Consulting Robert Debrot,
bisher in Lachen, CHE-185.584.886, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 199 vom 15.10.2013, Publ. 1128617). Sitz neu: Sisikon. Domizil neu: Seeblick 4, 6452 Sisikon. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Debrot, Robert, von Rapperswil-Jona, in Sisikon, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: von Rapperswil-Jona und Brot-Dessous, in Lachen].

Arnold ShirtCut,
in Isenthal, CHE-169.936.544, Alter Landweg 9, 6461 Isenthal, Einzelunternehmen (Neueintragung). Zweck: Herstellung von Druckartikeln; Bedrucken von Textilien; diverse Beschriftungen. Eingetragene Personen: Arnold, Elias, von Isenthal, in Isenthal, Inhaber, mit Einzelunterschrift.

Stiftung zur Förderung der Inneren Medizin im Kanton Uri,
in Altdorf (UR), CHE-110.392.943, Stiftung (SHAB Nr. 233 vom 1.12.2015, Publ. 2511929). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Reinhard, Verena Dr. med., von Solothurn, in Seedorf UR, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Bieri, Thomas Dr. med., von Luzern und Ruswil, in Oberkirch, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hurni, Astrid Dr. med., von Luzern, in Altdorf (UR), Mitglied des Stiftungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung]; Bloch-Infanger, Constantine, von Endingen, in Beckenried, Mitglied des Stiftungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung.

Eventcenter Seelisberg AG,
in Seelisberg, CHE-101.449.509, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 148 vom 3.8.2021, Publ. 1005263418). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Correa Reynolds, Joshua, von Emmetten, in Ennetbürgen, mit Einzelunterschrift [bisher: in Emmetten, ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Meyer, Yves, von Büron, in Schwyz, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

Wiesendanger-Gallo Dienstleistungen,
bisher in Zell (ZH), CHE-360.021.349, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 190 vom 30.9.2020, Publ. 1004988750). Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Dätwylerstrasse 5, 6460 Altdorf UR. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wiesendanger, Alessandro, italienischer Staatsangehöriger, in Altdorf (UR), Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zell (ZH)].

PORR SUISSE AG,
in Altdorf (UR), CHE-105.738.898, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 27 vom 8.2.2022, Publ. 1005399848). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Oberegger, Markus, österreichischer Staatsangehöriger, in Zürich, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Furrer, Walter, von Erstfeld, in Seedorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kalsberger, Florian, österreichischer Staatsangehöriger, in Zürich, Mitglied der Geschäftsleitung, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Mobil Baustoffe AG in Liquidation,
in Erstfeld, CHE-105.623.261, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 22 vom 2.2.2021, Publ. 1005089327). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Buob Gastro GmbH,
in Silenen, CHE-399.141.444, Grund 39, 6474 Amsteg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 8.3.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Führen von Gastronomie- und Hotelbetrieben, das Erbringen von Catering-Dienstleistungen, das Veranstalten von Events aller Art, insbesondere im Gastro-, Unterhaltungs- und Vergnügungsbereich, sowie das Erbringen von Dienstleistungen im Bereich Gastromanagement. Die Gesellschaft betreibt darüber hinaus den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft ist befugt, Finanzierungs-, Sanierungs- und Interzessionsmassnahmen zugunsten von Gesellschaftern, Konzerngesellschaften oder Dritten vorzunehmen sowie Gesellschaftern, Konzerngesellschaften oder Dritten Darlehen oder für deren Verpflichtungen Sicherheiten zu gewähren. Stammkapital: Fr. 20000.–. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung sind den im Anteilbuch eingetragenen Gesellschaftern schriftlich mit Brief, Fax oder mit elektronischer Post zuzustellen. Gemäss Erklärung vom 8.3.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Buob, Othmar, von Luthern,

in Seedorf (UR), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Die Freien GmbH,
in Altdorf (UR), CHE-224.497.112, Rathausplatz 4, 6460 Altdorf UR, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 8.3.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Verlags und die Herausgabe von Büchern, Zeitschriften und anderen Periodikas sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Erklärung vom 8.3.2022 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Würgler, Priska, von Zürich, in Erstfeld, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 11 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Federspiel, Georg Maurus, von Domat/Ems, in Zürich, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 9 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–.

Personalfürsorgestiftung der PORR SUISSE AG,
in Altdorf (UR), CHE-109.788.139, Stiftung (SHAB Nr. 188 vom 30.9.2013, S.0, Publ. 1100713). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stekovics, Josef, österreichischer Staatsangehöriger, in Kittsee (AT), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kalsberger, Florian, österreichischer Staatsangehöriger, in Zürich, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Genossenschaft Urner Alpkäseproduzenten,
in Altdorf (UR), CHE-108.450.293, Genossenschaft (SHAB Nr. 236 vom 5.12.2017, Publ. 3910115). Statutenänderung: 22.2.2022. Zweck neu: Die Genossenschaft bezweckt in gemeinsamer Selbsthilfe Lagerung und Handel mit Urner Alpspezialitäten, insbesondere Alpkäse aus Rohmilch und Milchprodukte aller Art. Sie soll für die Produzenten reelle Produktepreise erzielen. Der Zweck ist: a) genossenschaftlicher Zusammenschluss von produzierenden Urner Alpkäseproduzenten; b) Betrieb eines Alpkäselagers; c) Aufstellung von allgemein verbindlichen Lieferbedingungen und Qualitätsvorschriften.

Ramadani Baumaschinen,
in Altdorf (UR), CHE-350.830.413, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 90 vom 10.5.2019, Publ. 1004627127). Über den Inhaber dieses Einzelunternehmens ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidium Uri vom 10.3.2022 mit Wirkung ab dem 10.3.2022, 09.02 Uhr, der Konkurs eröffnet worden.

Altdorf, 18. März 2022

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Ausschreibung Gemeinde Gurtnellen
Erlass einer Planungszone nach Art. 27 RPG und Art. 56ff PBG für die Bauzone im Torli auf Parzelle Nr. 583

Gestützt auf Art. 27 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG, SR700) und Art. 56ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) hat der Gemeinderat eine Planungszone erlassen. Die Planungszone umfasst den gesamten Bereich der Bauzonen Torli (Wohnzone Arni 1-geschossig W1) auf der Parzelle Nr. 583.

Die Teilrevision der Nutzungsplanung Gurtnellen wurde vom Regierungsrat mit Beschluss vom 1. Juni 2021 genehmigt. Von der Genehmigung ausgenommen hat der Regierungsrat jedoch die Bauzone auf der Parzelle Nr. 583. Die Wohnzone inklusive überlagerter Zone mit Quartiergestaltungsplanpflicht sei innert vier Jahren im Rahmen einer Teilrevision der Nutzungsplanung der Nichtbauzone zuzuweisen. Gleichzeitig sei der Quartiergestaltungsplan «im Torli» aufzuheben. Die Gemeinde Gurtnellen startet entsprechend der Vorgabe des Regierungsrates die Teilrevision der Nutzungsplanung und erlässt zur Sicherung dieser Änderung der Nutzungsplanung vorsorglich die Planungszone Torli.

1. Innerhalb der Planungszone dürfen keine Bewilligungen erteilt werden, welche der geplanten Änderung der Nutzungsplanung im Torli entgegenstehen oder diese erschweren.
2. Während der laufenden Revision der Nutzungsplanung gelten für die Nutzung die rechtskräftigen Vorschriften der Landwirtschaftszone gemäss Planungs- und Baugesetz.

3. Die Planungszone tritt mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Sie gilt bis zur Genehmigung der Anpassung bzw. der Ergänzung des Nutzungsplanes und der Bau- und Zonenordnung, jedoch längstens 2 Jahre. Der Regierungsrat kann die Planungszone um höchstens 2 Jahre verlängern, wenn die Verlängerung sachlich begründet ist.
4. Der Plan des betroffenen Gebietes wird auf der Gemeindekanzlei Gurtnellen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt.
5. Während der Auflagefrist kann, wer durch die Planungszone berührt ist, beim Gemeinderat Gurtnellen, Dorfstrasse 6, 6482 Gurtnellen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.
6. Einsprachen und Beschwerden kommen keine aufschiebende Wirkung zu.

Gurtnellen, 18. März 2022 Gemeinderat Gurtnellen

Wegbaugenossenschaft Holden-Ried-Eierschwand, Gemeinde Bürglen; Erweiterung des Perimeters, Statutenänderung

Am 5. März 2022 hat die Wegbaugenossenschaft Holden-Ried-Halten, Bürglen, der Erweiterung ihres Perimeters und somit einer Statutenänderung zugestimmt. Gleichzeitig wurde der Name geändert. Die Genossenschaft heisst neu «Wegbaugenossenschaft Holden-Ried-Eierschwand».

Gestützt auf Artikel 10 der Verordnung vom 2. Juni 1999 über die öffentlich-rechtliche Bodenverbesserungsgenossenschaft (RB 9.3616) werden auf der Gemeindekanzlei Bürglen während 30 Tagen folgende Unterlagen der Wegbaugenossenschaft Holden-Ried-Eierschwand zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt:

- Statuten
- Plan
- Kostenschätzung

Allfällige Einsprachen gegen die Erweiterung der Wegbaugenossenschaft Holden-Ried-Eierschwand sind innert 30 Tagen schriftlich und begründet an den Gemeinderat Bürglen, zuhanden des Regierungsrates, einzureichen. Wer innert dieser Frist keine Einsprache erhebt, stimmt damit den Statuten, dem Plan und der Kostenschätzung der Wegbaugenossenschaft Holden-Ried-Eierschwand zu.

Bürglen, 18. März 2022 Gemeinderat Bürglen

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: EWA-energieUri AG, Herrengasse 1, Altdorf
  Bauvorhaben: Abbruch Freileitung, Neubau Kabelrohranlage
  Bauplatz: Giessenmatt, Neumatt und Grossried, Parzellen 1065, 1070 und 1772

Attinghausen

- Bauherrschaft: Arnold Vreni, Acherli, Attinghausen
  Bauvorhaben: Installation einer PV-Anlage (Fassadenmontage)
  Bauplatz: Acherli, Parzelle 692
  Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Bürglen

- Bauherrschaft: Arnold-Serrano Daniel und Silvia, Langmattgasse 47, Altdorf
  Bauvorhaben: Neubau Schleppgaube und Aufbau bestehender Balkon
  Bauplatz: Löwenmattweg 5, Parzelle L1593.1205
  Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

- Bauherrschaft: Zurfluh Beat, Talweg 20, Erstfeld
  Bauvorhaben: Heizungsersatz und Neubau Kaminanlagen
  Bauplatz: Talweg 20, Parzelle L776.1206
  Bemerkungen: keine Profilierung

Isenthal

- Bauherrschaft: Tourismus Isenthal, Bissig Ruedi, Dorfstrasse 27, Isenthal
  Bauvorhaben: Neubau Rastplätze
  Bauplatz: Parzelle 180
  Bemerkungen: keine Profilierung

Schattdorf

- Bauherrschaft: Blättler Christian, Kahlenbielstrasse 12, Schattdorf
  Bauvorhaben: Anbau Carport
  Bauplatz: Kahlenbielstrasse 12, Parzelle L1313.1213
  Bemerkungen: profiliert

Sisikon

- Bauherrschaft: IG Wiege der Schweiz, Schützengasse 11, Altdorf
  Bauvorhaben: Portale und Fotospot Wiege der Schweiz
  Bauplatz: am See und Tellsplatte, Parzellen 76 und 280
  Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Odermatt Andreas und Erika, Talstrasse 35, 6372 Ennetmoos
  Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus
  Bauplatz: Geschwilerstrasse 10, Parzelle 467
  Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 18. März 2022

Konzession; Gesuche

Konzessionsgesuche zur Nutzung der Erdwärme

Altdorf

Jeannette Megert, Vogelsanggasse 18a, 6460 Altdorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 12.1201, Attinghauserstrasse 121, 6460 Altdorf, erfolgen.

Realp

Marc Simmen, Furkastrasse 54, 6491 Realp, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 932.1212, Heggstrasse 13, 6491 Realp, erfolgen.

Die Konzessionsgesuche sind mit allen Planunterlagen bei der betreffenden Gemeinde öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen

erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffs Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 18. März 2022

Baudirektion Uri
Roger Nager, Regierungsrat

Verkehrsbeschränkungen

Signalisation

Gemeinde Silenen

Der Gemeinderat Silenen hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) und die kantonale Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Im Quartier Grund wird zur Verbesserung der Verkehrssicherheit die Signalisation geändert. Am Knoten zur Einfahrt ins Quartier Grund wird «kein Vortritt», Signal Nr. 3.02, signalisiert, Koordinaten ca. 2'693'954 / 1'181'227.

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkung werden nach Artikel 90 SVG bestraft. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.

Die Verkehrsbeschränkung tritt nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Silenen, 18. März 2022

Gemeinderat Silenen

Offene Stellen

Justizdirektion

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers ist die Funktion

einer / eines nebenamtlichen Datenschutzbeauftragten des Kantons Uri

per 1. August 2022 oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen.

Aufgaben:

- Überwachung der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz
- Beratung der betroffenen Personen über ihre Rechte
- Vermittlung zwischen den betroffenen Personen und den verantwortlichen Behörden gemäss dem Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der kantonalen Verwaltung
- Beratung der Behörden in Fragen des Datenschutzes und der Datensicherung
- Erfüllung von weiteren im Datenschutz vorgesehenen Aufgaben

Anforderungen:

- juristischer Hochschulabschluss
- praktische Berufserfahrung
- gute Informatikkenntnisse
- vertrauenswürdige und unabhängige Persönlichkeit

Hinweis: Die/der Datenschutzbeauftragte erfüllt einen öffentlich-rechtlichen Auftrag gemäss Nebenamtsverordnung administrativ und fachlich selbstständig im Nebenamt. Die Büroinfrastruktur und das notwendige Personal sind von der/dem Datenschutzbeauftragten zur Verfügung zu stellen. Das Arbeitsvolumen entspricht nach bisheriger Erfahrung etwa 20 Prozent eines Vollpensums. Der Kanton entschädigt die nebenamtliche Funktion im Stundenhonorar. Mit der Entschädigung sind alle Ansprüche aus der nebenamtlichen Aufgabe abgegolten, insbesondere auch der Sachaufwand und die Personalkosten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis am 1. April 2022 per E-Mail an: ds.jd@ur.ch. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Generalsekretärin lic. iur. Patricia Gherardi-Furger, Telefon 041 875 22 54 / patricia.gherardi@ur.ch gerne zur Verfügung.

Altdorf, 18. März 2022

Justizdirektion Uri
Daniel Furrer, Regierungsrat

Justizverwaltung

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Beim Landgericht Uri ist die Stelle

einer kaufmännischen Sachbearbeiterin /
eines kaufmännischen Sachbearbeiters (80 bis 100 %)

per sofort oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen.

Aufgabenbereich:
- allgemeine und gerichtsspezifische Sekretariatsarbeiten und Administration
- Ausbildung von Lernenden
- Empfangs- und Telefondienst
- Sachbearbeitung und Dossierverwaltung
- Geschäftskontrolle (Tribuna)
- Rechnungswesen
- Archivwesen

Anforderungen:
- abgeschlossene kaufmännische Lehre oder gleichwertige Ausbildung
- Erfahrung in der Ausbildung von Lernenden, vorzugsweise mit Berufsbildnerausweis
- gute EDV-Kenntnisse
- Selbstständigkeit
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, ausgezeichnete Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Landgerichtspräsidentin Agnes H. Planzer Stüssi, Telefon 041 875 22 66, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis spätestens 25. März 2022 elektronisch via www.ur.ch/stellen an das Landgericht Uri.

Altdorf, 18. März 2022

Landgericht Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Beim Landgericht Uri ist die Stelle

einer kaufmännischen Sachbearbeiterin /
eines kaufmännischen Sachbearbeiters (50 bis 70 %)

per sofort oder nach Vereinbarung wieder zu besetzen.

Aufgabenbereich:
- allgemeine und gerichtsspezifische Sekretariatsarbeiten und Administration
- Ausbildung von Lernenden
- Empfangs- und Telefondienst
- Sachbearbeitung und Dossierverwaltung
- Geschäftskontrolle (Tribuna)
- Rechnungswesen
- Archivwesen

Anforderungen:
- abgeschlossene kaufmännische Lehre oder gleichwertige Ausbildung
- gute EDV-Kenntnisse
- Selbstständigkeit
- gute Ausdrucksfähigkeit in Wort und Schrift
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit

Angebot: Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, ausgezeichnete Sozialleistungen sowie attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Landgerichtspräsidentin Agnes H. Planzer Stüssi, Telefon 041 875 22 66, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis spätestens 25. März 2022 elektronisch via www.ur.ch/stellen an das Landgericht Uri.

Altdorf, 18. März 2022

Landgericht Uri
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Gerichte

Staatsanwaltschaft

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 4. November 2021 in der Strafsache gegen DONATI Paolo, geboren am 17. April 1974, in Brescia, von Italien, früher wohnhaft in IT-25065 Lumezzane, Via San Rocco 7, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. DONATI Paolo wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf Autobahn (Art. 27 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. DONATI Paolo wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 100.–. Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
   Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden DONATI Paolo auferlegt.
5. Demgemäss hat DONATI Paolo zu bezahlen:

Busse	Fr.	600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr.	250.–
Rechnungsbetrag	Fr.	950.–

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Handen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 18. März 2022 Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 3. Februar 2022 in der Strafsache gegen FERATOVIC Hakija, geboren am 21. Februar 1979, in Bajina Basta, von Bosnien und Herzegowina, des Alaga Feratovic und der Rifeta -, früher wohnhaft in DE-12055 Berlin, Hertzbergstrasse 26, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. FERATOVIC Hakija wird wegen grober Verkehrsregelverletzung durch Überschreiten der signalisierten Höchstgeschwindigkeit auf der Autobahn (Art. 27 Abs. 1, Art. 32 Abs. 2 SVG, Art. 4a Abs. 5 VRV, Art. 22 SSV) schuldig befunden.
2. FERATOVIC Hakija wird bestraft mit einer Geldstrafe von 20 Tagessätzen à Fr. 30.–.
   Die Geldstrafe wird bedingt ausgesprochen bei einer Probezeit von 2 Jahren.
3. Zusätzlich wird eine Busse ausgesprochen von Fr. 600.–.
   Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 6 Tage.
4. Die Kosten des Verfahrens werden FERATOVIC Hakija auferlegt.
5. Demgemäss hat FERATOVIC Hakija zu bezahlen:

Busse	Fr.	600.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr.	250.–
Rechnungsbetrag	Fr.	950.–

6. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Handen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 18. März 2022 Staatsanwaltschaft Uri

Strafbefehlspublikation (Art. 88 StPO)

Die Staatsanwaltschaft des Kantons Uri hat am 21. Februar 2022 in der Strafsache gegen GRBAVAC Robert, geboren am 12. Februar 1985, in Gospic, von Kroatien, des Milan Grbavac und der Dragica Vgrisus, Verkäuferin, zuletzt wohnhaft in HR-53000 Gospic, 30. SVIBNJA 1990. 3, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, folgenden Strafbefehl erlassen:

1. GRBAVAC Robert wird wegen Führens eines Motorfahrzeuges mit vereister Frontscheibe (Art. 29 SVG, Art. 57 Abs. 2 VRV, Art. 71a, Art. 219 VTS) schuldig befunden.
2. GRBAVAC Robert wird bestraft mit einer Busse von Fr. 200.–.

   Bei Nichtbezahlen der Busse beträgt die Ersatzfreiheitsstrafe 2 Tage.
3. Die Kosten des Verfahrens werden GRBAVAC Robert auferlegt.
4. Demgemäss hat GRBAVAC Robert zu bezahlen:

Busse	Fr.	200.–
Unkosten Polizei	Fr.	30.–
Sachverhaltsabklärungen Polizei	Fr.	100.–
Gebühr Staatsanwaltschaft	Fr.	100.–
abzüglich geleistete Kaution (wird der Reihe nach an die Busse, an die Geldstrafe und danach an die Kosten angerechnet)	Fr.	–400.–
Rechnungsbetrag	Fr.	30.–

5. Gegen den Strafbefehl können nach Art. 354 StPO die beschuldigte Person und weitere Betroffene bei der Staatsanwaltschaft Uri, Tellsgasse 3, Postfach, 6460 Altdorf, innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben. Die Frist beginnt am Tag nach der Zustellung zu laufen (Art. 90 Abs. 1 StPO) und ist eingehalten, wenn die Eingabe spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Handen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben wird (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person. Die Einsprache ist schriftlich in Deutsch oder deutsch übersetzt einzureichen. Einsprachen per Fax sind nicht gültig. Einsprachen per E-Mail müssen mit einer anerkannten elektronischen Signatur versehen sein und über die Zustellplattform www.privasphere.com eingereicht werden. Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen und vollstreckbaren Urteil.

Altdorf, 18. März 2022 Staatsanwaltschaft Uri

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 31. März 2022, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin MLaw Bianca Bulgheroni, dillier.bossi. Advokatur und Notariat, Schmiedgasse 18, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 65 65

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

40.3217

Kanton

REGLEMENT
über den Fischereifonds
(vom 8. März 2022)

Der Regierungsrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe d und Artikel 42 der Verordnung vom 14. Juni 1978 über die Fischerei[1],

beschliesst:

Artikel 1 Fischereifonds

Im Fischereifonds werden die Fondsmittel nach Massgabe der Bestimmungen der Verordnung über die Fischerei sichergestellt und verwaltet.

Artikel 2 Äufnung

In den Fonds fallen die Einnahmen und Erlöse, die nach den Bestimmungen der Verordnung über die Fischerei in den Fischereifonds einzuzahlen sind, namentlich 80 Prozent der Erlöse der Fischereipatente, zweckgebundene Beiträge des Bundes, Vergütungen und Ausgleichszahlung aus Gewässernutzungen, die Einnahmen für die Aufwendungen der zuständigen Fischereiorgane zugunsten Dritter, Schadenersatz bei Fischereischäden, verfallene Depots aus der Fischfangstatistik, der Verwertungserlös aus widerrechtlich gefangenen Fischen, Finanzierungsbeiträge und Vergütungen des Kantons, Zinsen des Fondsvermögens sowie weitere Einnahmen und Entgelte Dritter.

Artikel 3 Zweckbindung

[1] Der Fischereifonds dient ausschliesslich der Fischerei und insbesondere dem fischereilichen Vollzug, der Förderung der Fischerei und der Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung der Fischbestände.

[2] Mit den Fondsmitteln werden namentlich Ausgaben für die Fischzucht und den Fischbesatz, die Fischereiaufsicht, die Schutz- und Begleitmassnahmen durch die Fischereiorgane, die Personalkosten für das Fischereiinspektorat und die Fischereiaufsicht sowie die Massnahmen zur Verbesserung und Wiederherstellung von Lebensräumen finanziert.

[1] RB 40.3211

Artikel 4 Verwendung der Fondsmittel
a) Grundsatz

[1] Der Regierungsrat bestimmt über die Verwendung der Mittel. Vorbehalten bleiben die Finanzkompetenzen nach Artikel 5.

[2] Aus dem Fonds werden laufende Zahlungen für die betrieblichen Aufwendungen der Fischerei sowie projektbezogene Beiträge ausgerichtet.

Artikel 5 b) Finanzkompetenzen

[1] Ergeben sich aus dem Budget oder durch besonderen Beschluss zweifelsfrei sowohl der Verwendungszweck als auch die Höhe, kann die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion über die Fondsmittel selbstständig verfügen.

[2] Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion kann zudem im Rahmen der vom Regierungsrat genehmigten Projekte bis maximal 150 000 Franken Verpflichtungen eingehen und Zahlungen leisten.

[3] Das Amt für Umweltschutz kann im Rahmen der vom Regierungsrat genehmigten Projekte bis maximal 75 000 Franken Verpflichtungen eingehen und Zahlungen leisten.

[4] Die Fischereiverwaltung bestimmt über laufende Zahlungen des Betriebs der Fischerei, die dem Fonds über das jeweilige Budget belastet werden.

Artikel 6 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt am 1. April 2022 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Urban Camenzind
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Der runde Tisch im Staatsarchiv Uri

Eine Veranstaltung zur Urner Geschichte, Volkskunde und Kunst

Politisierung der Alpen

Umweltbewegungen in der Ära
der europäischen Integration (1970–2000)

mit Dr. Romed Aschwanden

Donnerstag, 24. März 2022, 19.30 Uhr,
Staatsarchiv Uri,
Bahnhofstrasse 13, 6460 Altdorf

Eintritt frei

KANTON URI
BILDUNGS- UND KULTURDIREKTION

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG